

bvvp-Pressemitteilung

TK-Modellprojekt zur Psychotherapie: Wie man ein gutes Studienergebnis umdreht und Folgerungen zieht, die den Ergebnissen widersprechen

Das Ergebnis einer von der TK jetzt vorgelegten Studie ist sensationell: Das 40 Jahre alte Gutachterverfahren liefert eine gleich gute Ergebnisqualität wie das angeblich modernere, objektivere und computergestützte Monitoring-Verfahren und ist auf keinen Fall kostenaufwändiger. Auch gibt diese Studie Hinweise darauf, dass Psychotherapie effektiv, Kosten sparend, sehr hilfreich für die Patienten und in einem so erstaunlich hohen Maß qualitätsgesichert ist, so dass man weitere Maßnahmen sehr gut begründen müsste und jede andere medizinische Disziplin sich über derartige Ergebnisse freuen würde. Peinlich für die TK: Sie zieht aus einer methodenvergleichenden Studie eine Schlussfolgerung, die wissenschaftlich unzulässig ist. Die TK scheint sich nicht daran zu stören und führt die Öffentlichkeit auf eine falsche Fährte.

Gänzlich anders als die Studiendaten es zulassen, stellt nämlich die TK die Ergebnisse dieses Modellprojekts zur Psychotherapie dar. Sie schließt aus ihrem Projekt, dass das „bürokratische“ und „aufwändige“ Gutachterverfahren zur Genehmigung von Psychotherapien durch eine wissenschaftlich fundierte Qualitätsmessung ersetzt werden sollte. Das ist sehr erstaunlich, denn im zugehörigen Wissenschaftlichen Beirat gab es die übereinstimmende Schlussfolgerung, dass die Studie zeige, dass trotz großen Aufwands letztlich keine signifikante Verbesserung des Bestehenden erreicht werden konnte. Vor der Einführung neuer qualitätssichernder Maßnahmen müssten diese jeweils wissenschaftlich auf ihre Effektivität und ihre Effizienz untersucht worden sein.

Es ist das Verdienst der TK mit einer groß angelegten Studie überprüft zu haben, ob der Einsatz von Testbatterien und Rückmeldungen (Monitoring) in ambulanten Psychotherapien zu einer höheren Ergebnisqualität im Vergleich zur traditionellen Richtlinien-therapie mit Gutachterverfahren führt und ob ein Monitoring die Effizienz der ambulanten Psychotherapie nachhaltig verbessern kann. Die zentralen Fragestellungen der Studie werden im Ergebnis verneint. Im Gegenteil: Therapeuten der Interventionsgruppe (Monitoring mit Tests) haben mehr Sitzungen beantragt und der probatorische Teil dauerte etwas länger. Die Varianz der Sitzungszahl in der Interventionsgruppe hat nichts mit einer besseren Steuerung des Therapiebedarfs der Patienten zu tun, da nur 26% dieser Therapeuten die Rückmeldungen nutzten, um das Therapieende vorzubereiten.

Aber es ist sehr verdienstvoll, mit dem Modellprojekt neuerlich Daten über die Realität psychotherapeutischer Versorgung in Deutschland generiert zu haben, die einen Blick in den Versorgungsalltag ermöglichen.

bvvp
Bundesgeschäftsstelle
Frau Beya Stickel
Schwimmbadstrasse 22
79100 Freiburg i. Br.

Telefon: 0761-7910245
Fax: 0761-7910243
E-mail: bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

Bankverbindung:
Volksbank Breisgau-Süd eG
Konto: 16075507
BLZ: 680 615 05

Unser Dank wäre uneingeschränkt, wenn die TK auch die tatsächlichen Befunde und deren Botschaft ehrlich und unverstellt beim Namen genannt hätte. Stattdessen versucht sie, diese Botschaft auf den Kopf zu stellen und geradezu gegenteilige Schlüsse zu ziehen.

Dabei sind die Ergebnisse sensationell: Das Gutachterverfahren liefert eine gleich gute Ergebnisqualität wie das angeblich modernere, objektivere und computergestützte Monitoring-Verfahren und ist auf keinen Fall kostenaufwändiger. Es ist zwar für die Psychotherapeuten auch mehr oder weniger aufwändig, wenn sie – gänzlich unbürokratisch, und ganz auf den einzelnen Patienten bezogen – Berichte zu Therapiebeginn und Therapieverlängerung schreiben, die die Besonderheiten des Einzelfalls viel zielgenauer abbilden können als universell eingesetzte Fragebögen, die letztlich auf ein paar Summenscores hinauslaufen.

Die zitierte Behauptung von Herrn Dr. Ruprecht von der TK, das Gutachterverfahren sei für alle Beteiligten, Therapeuten, Patienten und Krankenkassen, mit hohem bürokratischen Aufwand und Kosten verbunden, verleugnet in Teilen die Realität und legt eine falsche Fährte: Für die Patienten ist der bürokratische Aufwand des Gutachterverfahrens so niedrig wie nur möglich: sie müssen dabei nur einen Antrag ausfüllen, während sie im Modellvorhaben mehrmals eine Testbatterie zu bedienen haben. Das macht auch den enormen Vorteil des Gutachterverfahrens aus: es ist anwendbar bei jedem Patienten, auch bei solchen, die Angst vor einer Fragebogenprozedur haben, oder dieser aus Krankheitsgründen oder schlechten Erfahrungen im Umgang mit Daten misstrauen oder mit der Ausfüllung aufgrund ihres Gesundheitszustandes überfordert sind. So kann auch die nicht unerhebliche Zahl von drop outs im Modellvorhaben erklärt werden.

Die Akzeptanz des Monitoring ist bei Patienten keineswegs so hoch wie von Herrn Dr. Ruprecht dargestellt: 469 Patienten haben von vornherein eine Teilnahme an der Studie abgelehnt! Insgesamt wurden von den teilnehmenden Studientherapeuten nur etwa die Hälfte ihrer TK-Patienten in die Studie aufgenommen, von denen einige zusätzlich ein modifiziertes Gutachterverfahren durchlaufen mussten, weil das grobmaschige Monitoring sich für ihre Störung als zu unspezifisch erwiesen hatte.

Die immer wieder beklagten langen Wartezeiten für Patienten sind Folge einer verfehlten Bedarfsplanung und weder durch Monitoring noch Gutachterverfahren zu beeinflussen.

Auch das Kostenargument ist schlichtweg falsch: die Testbatterien des Modellversuchs haben enorme Kosten erzeugt, die in keinem Fall günstiger liegen als die Kosten des Gutachterverfahrens. Und der erhoffte Effekt, durch die Testung könne es zu kürzeren Behandlungsdauern kommen und dadurch könnten Kosten gespart werden, hat sich nicht bewahrheitet. Ein wenig weitergefolgt heißt das: Psychotherapie dauert ihre Zeit, und die unveränderte Länge in beiden Studienarmen lässt darauf schließen, dass Therapeuten und Patienten nicht beliebig, sondern nach fachlichen Gesichtspunkten die Therapien beenden.

Die TK widerspricht den Ergebnissen der eigenen Studie und baut auf falsche Behauptungen zum Gutachterverfahren, wenn sie ankündigt, künftig auf das aufwändige Gutachterverfahren verzichten zu wollen. Wenn die Zeit der Gutachtenberichterstellung als einzusparende Fehlzeit, die künftig den Patienten zur Verfügung gestellt werden soll, dargestellt wird, so wird der Eindruck vermittelt, dass die dabei stattfindende enorm wichtige Reflektion des Behandlungsprozesses nicht dem Patienten zugute komme und ohne Wert sei - eine Annahme, die den Erfahrungen widerspricht und durch die Studienergebnisse in keiner Weise gestützt werden kann. Ebenso wenig kann behauptet werden, dass „Qualitätsmessungen möglich, sinnvoll und von Patienten geschätzt“ werden. Mehrfach hat der Wissenschaftliche Beirat zum TK-Modellprojekt, bestehend aus sechs Wissenschaftlern psychodynamischer und verhaltenstherapeutischer Ausrichtung, einstimmig betont, dass die Studienergebnisse eine solche Schlussfolgerung nicht zulassen.

Die Studienergebnisse sagen, dass das bei jedem einsetzbare und für die Patienten gänzlich unbürokratische Gutachterverfahren dem Modellvorhaben in jeder Weise ebenbürtig ist. Und außerdem ist das Projekt der TK eine weitere Bestätigung für eine Fülle vorliegender wissenschaftlicher Forschungen: Psychotherapie war und ist effektiv, Kosten sparend, sehr hilfreich für die Patienten und in einem sehr hohen Maß qualitätsgesichert.

Wer sich allerdings wie die TK durch die Ergebnisse der eigenen Studie nicht überzeugen lässt und bei Falsifizierung der eigenen Annahmen diese nicht neu bewerten kann, der muss sich gefallen lassen, dass nach verdeckten Motiven geforscht wird. Könnte es sein, dass die TK mehr Kontrolle und Datenhoheit über ihre Patienten wünscht? Das wäre in einem solch sensiblen Gebiet nicht nur ohne Zusatznutzen, es wäre auch leichtsinnig angesichts der immer wieder auftretenden Datenpannen: Gerade bei psychisch Kranken ist größte Datensparsamkeit und höchste Sorgfalt geboten!

Freiburg, den 01.06.2011

Den kompletten Abschlussbericht der Studie finden Sie unter:

<http://www.tk.de/tk/050-publikationen/studien-und-umfragen/qualitaetsmonitoring-in-der-psychotherapie-mai-2011/341996>

Die Pressemitteilung der TK finden Sie unter:

http://www.presseportal.de/pm/6910/2051767/tk_techniker_krankenkasse

Anfragen richten Sie bitte an das Pressereferat des bvvp: Dr. F.R. Deister, Telefon: 069-521617,
E-Mail: deister@bvvp.de